



## Bestimmungen zur Nutzung der Schulanlage durch ausserschulische Nutzer ab 1. November 2021

### Allgemein

1. Die Nutzung der Schulanlagen durch ausserschulische Nutzer ist in den Bereichen Kultur und Sport ausschliesslich ausserhalb der Schulbetriebszeiten erlaubt.
2. In allen Innenräumen gilt die allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur entfernt werden, wenn es das Schutzkonzept für die jeweilige Nutzung vorsieht.
3. Für jede Nutzung ist ein entsprechendes Schutzkonzept einzureichen. Das Schutzkonzept wird nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt und muss unter anderem namentlich eine Person bezeichnen, die für die Kommunikation und die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Das Schutzkonzept wird laufend angepasst und innerhalb des Vereins/der Gruppe kommuniziert.
4. Jeder Verein/jede Gruppe, die das noch nicht erledigt hat, muss vor der Aufnahme der Nutzung ihr Schutzkonzept bei der Gemeindeschreiberin einreichen.
5. Vor Aufnahme des Trainings/ der Proben ist mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen ([kurt.schuepbach@schule.luterbach.ch](mailto:kurt.schuepbach@schule.luterbach.ch) oder 032 681 32 57).
6. Gebrauchte Masken dürfen nur in geschlossenen Kehrichtkübeln entsorgt werden. Fehlen diese, sind die gebrauchten Masken mitzunehmen.
7. Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.
8. Die Corona-Reinigung durch das Personal der Schule ist für die Vereine/Gruppen nicht gewährleistet.
9. Es muss grundsätzlich das eigene Material verwendet werden. Wenn das Schulmaterial verwendet wird, ist im Schutzkonzept das anschliessende Desinfizieren vorzuschreiben.